

**Europa fördert
Sachsen.**

RL Mobilität EFRE/JTF 2021 bis 2027

TOP 3: Informationen über das Verfahren
der Antragstellung



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN



Bewilligungsbehörde - Kontaktdaten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Referat 44

Stauffenbergallee 24

01099 Dresden

EFRE@lasuv.sachsen.de



Fundort Antragsformulare

www.lasuv.sachsen.de -> Informationen, Anträge,
Bekanntmachungen -> Förderung ÖPNV/SPNV -> EFRE

<https://www.lasuv.sachsen.de/foerderung-oepnv-spnv-4023.html#a-4532>



notwendige Antragsformulare

Antragsformular

Anlage 1 „Erklärung über Barrierefreiheit“

Anlage 2 „Klimaverträglichkeitsprüfung“ (nur bei Infrastrukturinvestitionen!)

Anlage 3 „Erklärung andere Förderprogramme“

Anlage 4 „Eigenerklärung subventionserhebliche Tatsachen“ (nicht bei komm. Gebietskörperschaften!)



notwendige Antragsunterlagen

Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung (bestätigter Wirtschaftsplan, GWS, Bestätigung Kreditinstitut)

Erklärung objektiver Vorbereitungsstand (Zeitschiene, Rahmenterminplan)

Detaillierte Kostendarstellung

Folgekostenberechnung

Integriertes Verkehrsübergreifendes Entwicklungskonzept (Nahverkehrsplan, urbane nachhaltige Mobilitätspläne etc.)



Zusätzliche Antragsunterlagen bei baulichen Maßnahmen

aussagefähiger Lageplan sowie Regelquerschnitte, Entwässerungspläne, Grunderwerbspläne etc.

Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis, Grundstücksplan mit Eigentümereintrag oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse)

Kostenberechnung nach AKVS oder DIN 276 (Grunderwerbskosten sind getrennt auszuweisen)

Nachweis der baurechtlichen Zulässigkeit



Zusätzliche Antragsunterlagen bei mehreren Projektpartnern

Kostenvereinbarung



Antragsprüfung

1. Berechtigter Zuwendungsempfänger gem. Nr. IV Ziffer 1. und 2. RL Mobilität

kommunale Körperschaften: sächsische Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse im Sinne von § 2 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der aktuellen Fassung

Nahverkehrsunternehmen,

Verkehrsverbünde,

Unternehmen in Privatrechtsform als Träger, Betreiber oder Nutzer von Infrastruktureinrichtungen, Schieneninfrastrukturunternehmen, deren Schienenwege von Nahverkehrsunternehmen genutzt werden,

Universitäten und Hochschulen

Bürgerbusvereine

Zuwendungsempfänger JTF: Straßenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz im Mitteldeutschen Revier, bestehend aus der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen als sächsisches JTF-Fördergebiet.



Antragsprüfung

2. Erfüllte Zuwendungsvoraussetzungen gem. Nr. V Ziffer 1. – 8. RL Mobilität

Nachweis der Barrierefreiheit

Verkehrsübergreifendes Entwicklungskonzept vorhanden

Zuwendungsfähige Ausgaben: mind. 500.000,00 EUR (Ausnahme Studien und Konzepte Nr. II Ziffer 1.e / 4.b / 4.c RL Mobilität)

Klimaverträglichkeit bei Infrastrukturinvestitionen mit Lebensdauer von mind. 5 Jahren

Kein Unternehmen in Schwierigkeiten

Maßnahme in keinem Überschwemmungs- und/oder Hochwasserentwicklungsgebiet

Beachtung der Gleichstellung



Antragsprüfung

3. Fördergegenstand gem. Nr. II oder III. RL Mobilität

Einordnung in das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen

Prüfung der entsprechenden zuwendungsfähigen Kosten unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit



Antragsprüfung

4. Einhaltung der Zielsetzung der RL Mobilität

EFRE: nachhaltige, multimodale städtische Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft

JTF: Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen



Antragsprüfung

5. Vollständigkeit der Antragsunterlagen

6. Prüfung der Beihilferelevanz in Abstimmung mit SMWA

7. Prüfung des Vorranges nationaler Fördermöglichkeiten



Koordinierungsausschuss

- besteht aus Vertretern des SMWA (zukünftig SMIL) und LASuV
- Stimmt über endgültige Auswahl der Vorhaben anhand der Empfehlung des LASuV ab



zu beachtende Vorschriften bei Antragsprüfung

- RL Mobilität, EU-Rahmenrichtlinie
 - interne Arbeitsanleitungen
- Operationelles Programm des Freistaates Sachsen
- Haushaltsvorschriften des Freistaates Sachsen



Vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn

Nr. 5.1 EU-Rahmenrichtlinie:

Abweichend von Nummer 1.4 Satz 1 und 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung darf mit dem Vorhaben begonnen werden, sobald der Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsstelle eingegangen ist.

Der Antragsteller trägt das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Diese Regelungen gelten für Vorhaben, die ab dem 1. Januar 2021 begonnen wurden.



Weitere wichtige Hinweise

- Strikte Einhaltung der nationalen bzw. EU-Vergabevorschriften
- Vermeidung von Interessenskonflikten bei Auftragsvergaben

**Europa fördert
Sachsen.**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN